

Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Finanzkommission

vom: 27. August 2009

zur Vorlage Nr.: [2009-074](#)

Titel: **Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2007**

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Finanzkommission an den Landrat

Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2007

Vom 27. August 2009

1. Ausgangslage

Die Grundlagen der vorliegenden ÖV-Abrechnung sind im Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Basler Verkehrs-Betriebe (BVB), die Baselland Transport AG (BLT) sowie der Autobus AG Liestal (AAGL) vom 26. Januar 1982 festgelegt. Gemäss dieser Vereinbarung sollen grundsätzlich alle von den Basler Verkehrs-Betrieben auf dem Gebiet des Kantons Basel-Landschaft betriebenen Linien erfasst und nach Tram und Bus getrennt verrechnet werden. Das Gleiche gilt für die Baselland Transport AG und die Autobus AG Liestal auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt. Das Ziel des Staatsvertrages ist es, dass die Fahrleistungen der Transportunternehmen auf kantonsfremdem Gebiet gegenseitig ausgeglichen werden.

2. Kommissionsberatung

Die Finanzkommission behandelte die Vorlage am 3. Juni 2009 in Anwesenheit von Regierungsrat Adrian Ballmer, Yvonne Reichlin, Finanzverwalterin, Roland Winkler, Vorsteher Finanzkontrolle, sowie von Markus Meisinger, ARP, Leiter Abt. Öffentlicher Verkehr, und Bruno Schmutz, Abt. Öffentlicher Verkehr, Rechnungswesen.

3. Detailberatung

Methodik

Der Finanzkommission wird von Markus Meisinger die Methodik der Abgeltungsrechnung in Erinnerung gerufen.

Das Wesentliche sei hier kurz zusammengefasst:

Bei der Berechnung wird der Kostensatz pro Kilometer oder pro Stunde von jener Unternehmung zugrunde gelegt, welche mehr Kilometerleistungen auf fremdem Kantonsgebiet erbringt als umgekehrt.

Konkret: Derzeit erbringt die BLT in Basel-Stadt mehr Kilometer mit dem Tram als die BVB in Baselland. Das führt dazu, dass für alle grenzüberschreitenden Leistungen im Trambereich der Kostensatz der BLT zur Anwendung kommt. Beim Bus ist es genau umgekehrt, weshalb dort jener der BVB zugrunde gelegt wird.

Unter direkt zuscheidbaren Kosten sind jene Kosten zu verstehen, welche die Unternehmen für den Unterhalt und den Stromverbrauch nachweisen können.

Neben den rein kalkulatorischen Fehlbeträgen resultieren der BLT bzw. den BVB effektive Fehlbeträge, die von BL bzw. BS abgegolten werden müssen.

Die Vergütung der ungedeckten Kosten an die BLT durch BL basiert einerseits auf dem Generellen Leistungsauftrag für jene ungedeckten Kosten, die der BLT in kantonseigenem Gebiet entstanden sind, und andererseits auf der jährlichen Landratsvorlage «Abrechnung BS-BL» für jene ungedeckten Kosten, die der BLT auf kantonsfremdem Gebiet entstanden sind.

Die Grundlagen für diese Berechnungen werden von der paritätischen Kommission geschaffen. Diese setzt sich zusammen aus je einem Vertreter des Landrates BL und des Grossen Rates BS, aus Vertretern der Direktionen der BLT und der BVB sowie den ÖV-Delegierten BS und BL.

Ergebnis der Abrechnung

Der Abrechnungsbetrag 2007 für die grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL beträgt 4.31 Mio. Fr. Gegenüber dem Vorjahr nahm dieser um 1.33 Mio. Fr. ab.

Die Trams der BLT erbringen mehr Leistungen im Kanton Basel-Stadt als die der BVB auf dem Gebiet des Kantons Basel-Landschaft. Bei den Buslinien ist das Verhältnis umgekehrt. Die Saldierung über Tram und Bus hinweg ergibt 2007 einen Überhang der Leistungen der BVB in BL, den BL an BS vergütet.

Fehlbetrag BLT/AAGL auf BS-Gebiet

Der effektive Fehlbetrag BLT/AAGL auf BS-Gebiet hat gegenüber dem Vorjahr um 4.04 Mio. Fr. abgenommen.

Die Hauptgründe dafür sind unter anderem:

- Wegfall der Infrastrukturkosten auf BS-Gebiet
- Tiefere Mitbenützungsschädigung auf BS-Gebiet
- Höhere Erträge auf den Tram- und Buslinien

Allein der Wegfall der Infrastrukturkosten macht 3 Mio. Fr. aus, die bis anhin die BLT den BVB für das Tramnetz auf BS-Gebiet an die Infrastrukturkosten (Fahrleitungen, Billetautomaten etc.) bezahlen musste. Der Kanton BL machte diesen Aufwand in der Abgeltungsrechnung geltend, sodass der Überhang Basel-Stadt dadurch jeweils kleiner geworden ist. Da inskünftig auf diese Schlaufe verzichtet wird, entfällt dieser Betrag.

Kostensätze BVB und BLT

Die Kostensätze von BVB und BLT sind sehr unterschiedlich. Das ist der Grund, warum an diesem komplexen Abrechnungssystem festgehalten wird.

Der Leistungsüberhang der BLT im Trambetrieb wird mit dem kalkulatorischen Stundensatz von 53 Franken berechnet, jener der BVB im Busbetrieb mit dem kalkulatorischen Stundensatz von 73 Franken, was den Grossteil des Überhangs der BVB in Baselland bewirkt.

Die Kosten für Infrastruktur und Amortisation sind in diesen Sätzen nicht inbegriffen.

Kostendeckung

Der Kostendeckungsgrad für den Betrieb aller grenzüberschreitenden Tramlinien auf den basellandschaftlichen Abschnitten beträgt rund 100%. Der Kostendeckungsgrad bei den BVB auf BS-Gebiet liegt zwischen 60 und 65%.

Ausbauwünsche

Wie schon bei der letzten Abrechnung wird in der Finanzkommission das ungenügende Rollmaterial auf der Linie 14 angesprochen.

Die Antwort der ÖV-Verantwortlichen lautet hier wie folgt: Der Kanton Baselland bestellt grundsätzlich nicht die Leistungen der BVB, sondern nur jene der BLT. Was das Thema «Rollmaterial auf dem 14-er Tram» angeht, so hat der Kanton eine entsprechende Anfrage gemacht, und die Gemeinden haben ihrerseits nachgestossen. Die BVB argumentieren, dass sich das Rollmaterial des 14-er Trams bezüglich Alter absolut im Rahmen des Üblichen bewege. Unterdessen gibt es bei jeder Zugkomposition einen Niederflurwagen. Die BVB versuchen, eine gewisse Gerechtigkeit herzustellen. So etwa hatte die 6-er Linie immer das neueste Rollmaterial.

Die von BL gewünschte Verlängerung der Linien 70/80 zum Bahnhof Basel SBB ist immer noch Gegenstand von Verhandlungen.

4. Antrag

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 11:0 Stimmen, der Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2007 zuzustimmen.

Binningen, den 27. August 2009

Namens der Finanzkommission:

Der Präsident

Marc Joset

Beilage Entwurf Landratsbeschluss (unverändert)

Entwurf (unverändert)

Landratsbeschluss

über die Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2007

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf die Vereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt betreffend die Basler Verkehrsbetriebe und die BLT Baselland Transport AG vom 26. Januar 1982 sowie auf das Gesetz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs vom 18. April 1985 und auf einen Bericht des Regierungsrates, beschliesst:

1. Die Abrechnung 2007 über CHF 4'314'843 zu Lasten des Kantons Basel-Landschaft wird genehmigt.
2. Die Gemeinden werden verpflichtet, den gesetzlichen Mindestbeitrag von total CHF 2'157'42150 (50% von CHF 4'314'843) zu leisten.

Liestal,

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber: